

# ACK

Arbeitsgemeinschaft  
Christlicher Kirchen  
in Deutschland

## 1.700 Jahre Konzil von Nizäa im Jahr 2025

Eine Erklärung der Mitgliederversammlung  
der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen  
in Deutschland (ACK)

und ein Wort des  
Deutschen Ökumenischen  
Studienausschusses (DÖSTA)

# Nizäa

325

2025



## **Impressum**

### **Herausgeber**

Arbeitsgemeinschaft  
Christlicher Kirchen  
in Deutschland  
Ökumenische Centrale  
Ludolfusstraße 2– 4  
60487 Frankfurt am Main  
Telefon (069) 247027-0  
Telefax (069) 247027-30  
info@ack-oec.de  
www.oekumene-ack.de

### **Umsetzung**

Gestaltung: ACK in Deutschland  
Druck: Druckerei Lanzinger, Oberbergkirchen  
1. Auflage, Dezember 2024

## Erklärung der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) zu 1.700 Jahre Konzil von Nizäa im Jahr 2025

Der 1700. Jahrestag des Ersten Ökumenischen Konzils von Nizäa im Jahr 325 ist für die Mitgliederversammlung der ACK Anlass, die Erinnerung im Jahr 2025 an dieses für die Christenheit weltweit so wichtige Ereignis wachzuhalten.

Sie ermutigt ihre Mitgliedskirchen,

- den gemeinsamen Glauben an den dreieinen Gott, Vater, Sohn und Heiligen Geist, immer wieder neu zu entdecken und zu verkündigen sowie ihn in Lehre und Leben der Kirche sichtbar, erfahr- und spürbar zu machen.
- im Studium der Heiligen Schrift ökumenisch nach Antworten auf die Fragen der Zeit zu suchen und dem Geheimnis Gottes dabei näher zu kommen.
- das gemeinsame Osterdatum am 20. April 2025 als Möglichkeit zu sehen, das Bewusstsein für das österliche Bekenntnis zu stärken und weitere Schritte hin zu einem gemeinsamen Osterdatum aller Christinnen und Christen zu unternehmen.
- sich mit Christinnen und Christen, die aufgrund ihres Bekenntnisses zu Jesus Christus als dem Sohn Gottes marginalisiert, verfolgt oder sogar getötet werden, zu solidarisieren und ihnen Hilfe und Unterstützung anzubieten.
- Prozesse der Synodalität und der gemeinsamen Entscheidungsfindung ökumenisch und konfessionell zu stärken.
- in der Verkündigung, Katechese, im Religionsunterricht und im theologischen Studium die Themen des Konzils zu entfalten und ihre Relevanz für die heutige Situation zu erschließen.
- im Jahr 2025 regelmäßiger das Nizäno-Constantinopolitanum in seiner ökumenischen Version in den Gottesdiensten, bei ökumenischen Gelegenheiten, Andachten, in Hauskreisen und ganz besonders in der Osterzeit gemeinsam zu beten und sich so der Verbundenheit weltweit und mit allen Vorgängerinnen und Vorgängern im Glauben bewusst zu werden.

- an einem Sonntag im Jahr 2025 die liturgischen Materialien zum Jahrestag des Konzils von Nizäa zu verwenden und das Nizäno-Constantinopolitanum in seiner ökumenischen Version zu beten. Dafür bietet sich im westlichen Kalender die Zeit um „Trinitatis“ bzw. um den „Dreifaltigkeitssonntag“ und im orthodoxen und orientalisches-orthodoxen Festkreis die Zeit um den jeweiligen Gedenktag des Konzils von Nizäa in besonderer Weise an.

Uns verbindet mehr als uns trennt. Christus führt uns zusammen als Glieder an seinem Leib im Glauben. Die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen will daran mitwirken, dass die Worte des Apostels Paulus im Leben der Kirchen Realität werden:

*„Seid demütig, friedfertig und geduldig, ertragt einander in Liebe und bemüht euch, die Einheit des Geistes zu wahren durch das Band des Friedens! Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung in eurer Berufung: ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allem und durch alles und in allem ist.“ (Eph 4,1-6)*

Die nachfolgende Erklärung des DÖSTA entfaltet theologische Einsichten, die von der Mitgliederversammlung der ACK zur Lektüre und Weitergabe empfohlen werden.

## 1.700 Jahre Konzil von Nizäa (325 – 2025) Wort des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses (DÖSTA) der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland

2025 kann die Christenheit den 1700. Jahrestag des Konzils von Nizäa begehen, des Ersten Ökumenischen Konzils in der Geschichte der Kirche, das im Jahre 325 stattgefunden hat. Damals stand im Zentrum eine grundlegende Frage des christlichen Gottesverständnisses, die Beziehung nämlich zwischen Gott-Vater und Gott-Sohn: Ist Jesus Christus göttlichen Wesens oder zählt er zu Gottes Geschöpfen? Die Konzilsväter waren überzeugt, dass die Klärung dieser Frage entscheidend für den christlichen Glauben sei. Denn wie konnte das monotheistische Bekenntnis zu dem einen Gott zusammengehalten werden mit dem Zeugnis von Christus als dem einzigartigen Mittler und Heilsbringer für die Welt? Das damals formulierte Bekenntnis ist schon trinitarisch gefasst, wenngleich es nur von Christus ausführlich spricht und den Heiligen Geist lediglich erwähnt. Es führt bis heute in die zentralen Fragen des christlichen Glaubens und wird in der entfalteten Gestalt, die es 381 auf dem Zweiten Ökumenischen Konzil in Konstantinopel gefunden hat, von fast allen Kirchen als grundlegend anerkannt. Der folgende Text will in einem ersten Teil an das Zustandekommen, den Verlauf und den Inhalt des Konzils erinnern und in einem zweiten Teil in ökumenischer Perspektive die Relevanz der Konzilsentscheidung für heute beleuchten.

### 1. Historische Verortung des Konzils

Der Mensch Jesus von Nazareth wurde von den Christen spätestens gegen Ende des 1. Jahrhunderts wegen seiner einzigartigen Gottesnähe und seines Heilswirkens selbst als Gott bezeichnet (Joh 1,1-2; 20,28; vgl. Mt 28,19; Phil 2,5-11; Kol 1,15-20). Diese Einstufung Jesu stand in Spannung zu ihrem Verständnis, Monotheisten zu sein – in Abgrenzung zum antiken Polytheismus. Die entscheidende Frage lautete: Wie war der Vater Jesu, den Christen von ihrer jüdischen Herkunft her als den einen und einzigen Gott (Monotheismus) bekannten, mit der Gottheit Jesu (und später des Heiligen Geistes) zusammenzubringen? Wie ist der Vorwurf zu entkräften, dass die Christen, anders als sie behaupteten, gar keine Monotheisten seien? Die Frage beschäftigte christliche Theologen über Jahrhunderte intensiv und kontrovers, denn von der Antwort hing die Glaubwürdigkeit

der christlichen Verkündigung ab. In der Folge kam es vor allem im 3. und 4. Jahrhundert zu unterschiedlichen Vorstellungsmodellen und Sprachregelungen, wie Christen Jesus (und zunehmend auch den Heiligen Geist) als Gott bekennen und zugleich am Glauben an einen einzigen Gott festhalten konnten. Die theologische Klärung und Entscheidung dieser Frage sollte im Jahre 325 in Nizäa herbeigeführt werden; im Jahr 381 auf dem später so genannten Zweiten Ökumenischen Konzil von Konstantinopel wurde analog das Verhältnis des Heiligen Geistes zu Gott-Vater und Gott-Sohn mit dem Bekenntnis zur Trinität beantwortet.

Die entscheidende Phase der theologischen Klärung setzte zu Beginn des 4. Jahrhunderts in Alexandria, in Ägypten, ein. Dort vertrat ein Presbyter namens Arius seit etwa 318 die Idee der absoluten Transzendenz und Unveränderlichkeit Gottes. Scharf trennte er Gott-Vater von Gott-Sohn. Wahrer Gott sei einzig der Vater. Der Sohn sei vom Vater vor den Zeiten aus dem Nichts geschaffen worden, vom Vater zum Sohn bestimmt, als Erstgeschaffener aber Mittler und Instrument, dessen sich Gott in seinen Beziehungen zur geschaffenen Welt bedient. Arius fand Zustimmung und Widerspruch. Eine Verständigung war nicht zu erreichen. Im Jahre 324 verurteilte eine ägyptische Synode Arius und seine Theologie und die noch kleine Gruppe seiner Anhänger. Arius fügte sich nicht und knüpfte sein Netzwerk vor allem in den christlichen Kirchen des Ostens. Im gleichen Jahr errang Kaiser Konstantin die Herrschaft auch über den Osten des Römischen Reiches. Im Streit über die Theologie des Arius, welcher die Kirchen des Ostens spaltete, sah er die von ihm angestrebte religionspolitische Einheit des Reiches (ein Kaiser, ein Reich, ein Glaube) gefährdet und ergriff deshalb die Initiative.

Um die Einheit im Glauben wiederherzustellen, berief der Kaiser erstmals ein Allgemeines Konzil aller Bischöfe innerhalb des Römischen Reiches und zwar nach Nizäa, dem heutigen Iznik, in der Nähe der Kaiserresidenz Nikomedien. Es begann am 20. Mai 325 in Anwesenheit des Kaisers und dauerte etwa ein bis zwei Monate. Akten und Protokolle des Konzils haben sich nicht erhalten, doch dürften etwa 300 Bischöfe (Hilarius von Poitiers überliefert die Zahl von „318 Vätern“) teilgenommen haben, darunter lediglich drei oder vier Bischöfe aus dem Westen. Bischof Silvester von Rom hatte zwei Presbyter als seine Vertreter geschickt. Auf dem Konzil waren alle theologischen Richtungen vertreten, die Nicht-Arianer aber klar in der Mehrheit.

## 1.1 Das Glaubensbekenntnis von Nizäa

Das wichtigste und folgenreichste Ergebnis des Konzils war die Lehrentscheidung in der Form eines Glaubensbekenntnisses (Symbolum). Die Konzilsväter legten fest: Jesus Christus als Sohn Gottes sei „wahrer Gott aus wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, wesenseins (oder wesensgleich, griechisch: homoúsius) mit dem Vater“.

*Wörtlich heißt es: „Wir glauben einen einzigen Gott, Vater, Allherrscher, Schöpfer alles Sichtbaren und Unsichtbaren, und an einen einzigen Herrn Jesus Christus, den Sohn Gottes, gezeugt aus dem Vater als einziger Sohn, das heißt aus dem Wesen des Vaters, Gott von Gott, Licht aus Licht, wahrer Gott aus wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, wesensgleich dem Vater, durch den alles geworden ist, was es im Himmel und auf der Erde gibt, der wegen uns Menschen und wegen unseres Heiles herabgekommen und Fleisch geworden ist und im Menschsein weilte, gelitten hat und auferstanden ist am dritten Tag, hinaufgestiegen in die Himmel und kommt zu richten Lebende und Tote, und an den Heiligen Geist.*

*Diejenigen aber, die sagen: ‚Es gab eine Zeit, da er [der Sohn] nicht war‘, und: ‚Bevor er gezeugt wurde, war er nicht‘, und er sei ‚aus nicht Seiendem geworden‘ oder aus einer anderen Substanz oder einem anderen Wesen, und behaupten, der Sohn Gottes sei entweder geschaffen oder wandelbar oder veränderlich, diese belegt die katholische und apostolische Kirche mit dem Bann.“<sup>1</sup>*

Dies ist zur Grundlage des später ausformulierten christlichen Glaubensbekenntnisses geworden. Mit dem Begriff wesenseins (homoúsius), der in den folgenden Jahrzehnten zur Chiffre für die anti-arianische Position geworden ist, wurde ein philosophischer Begriff in das christliche Glaubensbekenntnis eingeführt, der die Verbindung von Bibel und Philosophie in der altkirchlichen Theologie dokumentiert, auch wenn bis heute strittig ist, von wem der Begriff eingebracht worden ist. Abschließend werden Aussagen verurteilt, welche dem Arianismus zugeschrieben wurden und die den Sohn als geschaffen betreffen.

Die beiden einzigen Bischöfe, die das nizänische Bekenntnis nicht annahmen, wurden zusammen mit Arianus von Kaiser Konstantin ver-

<sup>1</sup> Josef Wohlmuth (Hg.), Dekrete der Ökumenischen Konzilien. Bd. 1: Konzilien des ersten Jahrtausends, Paderborn <sup>3</sup>2002, 5 (griechisches Original mit lateinischer und deutscher Übersetzung). Der nachstehende Text des nizänischen Glaubensbekenntnisses in modifizierter Übersetzung von Alfons Fürst, in: Franz Xaver Bischof, Thomas Bremer, Giancarlo Collet, Alfons Fürst, Einführung in die Geschichte des Christentums, Freiburg 2012, 480.

bannt. Damit wurden ordnungspolitische Sanktionen für religiöse Abweichungen verhängt, was weitreichende kirchengeschichtliche Folgen hatte. Durch diese Sanktionsmaßnahme kam der Konflikt jedoch nicht zur Ruhe, sondern differenzierte sich sogar in vier unterschiedliche theologische Strömungen aus. Erst das Zweite Ökumenische Konzil von Konstantinopel 381 bestätigte die Lehre von Nizäa und führte zudem die 325 nur kurz erwähnte Stellung des Heiligen Geistes innerhalb der Trinität und sein Verhältnis zu den Menschen aus. Mit dem 381 verabschiedeten sogenannten nizäno-constantinopolitanischen Glaubensbekenntnis kam die christliche Lehre von der Trinität als der spezifisch christlichen Gestalt des Monotheismus zum Abschluss. Es ist das einzige Bekenntnis, das bis heute in fast allen christlichen Kirchen anerkannt wird.

## 1.2 Einheitliches Osterdatum und kirchenstrukturelle und disziplinäre Bestimmungen

Das Konzil von Nizäa beendete 325 auch den Streit um den Termin des Osterfestes, indem gegen den jüdischen Festkalender der Sonntag nach der Tag-und-Nacht-Gleiche verbindlich festgesetzt und die antiochenische Tradition, das Osterfest gleichzeitig mit dem jüdischen Passah-Fest zu feiern, aufgegeben wurde. Diese für die gesamte Christenheit gültige Praxis blieb bis zur Kalenderreform Papst Gregors XIII. im 16. Jahrhundert unverändert. Kirchen, die die gregorianische Kalenderreform nicht rezipierten, feiern Ostern bis heute nach dem julianischen Kalender, der auch Nizäa als Vorlage gedient hat. 2025 werden die Kirchen des Ostens und Westens allerdings an demselben Tag, am 20. April, gemeinsam Ostern feiern können – vielleicht eine Gelegenheit, nach dem 1700. Jahrestag des Konzils von Nizäa erneut die Anstrengungen zu verstärken, als Zeichen der Einheit zu einem gemeinsamen Ostertermin zu kommen.

Neben dem Glaubensbekenntnis und der Festlegung des Osterdatums erließ das Konzil zwanzig Beschlüsse (Kanones) zu Fragen der Kirchenordnung und kirchlichen Disziplin, die Einblick geben in kirchenstrukturelle und pastorale Herausforderungen des 4. Jahrhunderts und die von Konstantin als Reichsgesetze in Kraft gesetzt wurden. Sie betrafen den Klerus (1-3, 9-10, 17-18, 20), Jurisdiktionskonflikte (4-7), den Ortswechsel von Klerikern (15-16) und die Bußdisziplin (unter anderem der Beschluss, dass Sterbenden die Absolution nicht verweigert werden darf).

## 2. Das Konzil von Nizäa und seine Bedeutung für die Kirchen von heute

Das Konzil von Nizäa markiert eine historische Zäsur in der Entwicklung der Christenheit: Erstmals kamen Bischöfe als Repräsentanten christlicher Gemeinden aus dem ganzen Gebiet des Römischen Reiches zusammen, um über zentrale Fragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens eine Verständigung und gemeinsam getragene Lösungen zu erreichen. Das Bekenntnis zu Christus als „wahrem Gott vom wahren Gott“ in „Wesenseinheit“ mit dem Vater öffnete den Weg zu einem trinitarischen Verständnis des christlichen Monotheismus. Nizäa signalisierte auch einen fundamentalen Wandel der Stellung der Christen im Staat: Hatte noch 20 Jahre zuvor Kaiser Diokletian in umfassender, denkbar härtester Verfolgung die Christenheit zu eliminieren versucht, förderte Kaiser Konstantin die Kirche jetzt aktiv, weil er sie als stabilisierenden Faktor in die gesellschaftlich-staatliche Einheit integrieren wollte.

In vieler Hinsicht ist die Christenheit heute in einer anderen Lage als vor 1700 Jahren. Zwar gab es auch damals nicht die eine, in sich homogene Kirche. Dennoch zeigt gerade Nizäa das normative Idealbild einer einzigen, organisatorisch geeinten, in Lehre und Praxis einheitlichen und in diesem Sinn ökumenischen Gesamtkirche, außerhalb von der es – wie Cyprian im 3. Jahrhundert konstatierte – „kein Heil gibt“. Heute hingegen existiert die Christenheit in einer Vielzahl von kirchlichen Gemeinschaftsbildungen, die sich in Lehre, Frömmigkeit und Praxis z.T. erheblich unterscheiden. Ökumene heißt jetzt, die Verbundenheit dieser verschiedenen Realisierungsformen der einen Kirche Jesu Christi wahrzunehmen, zu pflegen und zu vertiefen. Welche Bedeutung kann die Erinnerung an Nizäa in diesem Kontext haben? Aus der Sicht des DÖSTA sind mindestens vier Aspekte zu nennen und zu bedenken.

### 2.1 Nizäa als Modell und Impuls für die Einheitsverantwortung und die Suche nach Formen „sichtbarer Einheit“

Dem Konzil von Nizäa lag die Auffassung zugrunde, dass es in der Kirche Fragen gibt, die so essenziell sind, dass sie eindeutig und einvernehmlich geklärt werden müssen. Die Form des Konzils offenbart auch ein Bewusstsein dafür, dass diese Fragen partizipativ, unter Beteiligung aller Regionen (in diesem Fall: Ortskirchen), im Gespräch

behandelt werden müssen und nicht einseitig oder durch bloße Berufung auf Autorität entschieden werden können. Wenngleich nicht alle Kirchen die konkrete Gestalt der Bischofsversammlung für solche diskursiven Entscheidungsprozesse übernommen haben, ist das Modell der synodalen Beratung beispielgebend geworden. Alle Kirchen haben heute auf unterschiedlichen Ebenen in unterschiedlichen Gestalten Instanzen diskursiver Partizipation entwickelt, sei es auf der Ebene der Einzelgemeinde, der Region oder auch der weltweiten konfessionellen Gemeinschaft. Dies gilt ungeachtet gravierender Differenzen etwa, was die Beteiligung nicht-ordinierter Kirchenmitglieder (nicht nur an der Beratung, sondern auch) an verpflichtenden Beschlüssen oder die Autorität überregionaler Gremien betrifft. Auch in Kirchen, die die Entscheidungskompetenz auf die Gemeinschaft der Bischöfe beschränken, wird heute verstärkt über die Einbindung aller getaufter Kirchenmitglieder an der Entscheidungsfindung nachgedacht. Umgekehrt fragen Kirchen, die ihr ekklesiales Selbstverständnis primär auf die am Ort versammelte Gemeinde gründen, verstärkt nach Zeichen und Formen überregionaler Verbundenheit.

Nizäa erinnert uns daran, dass es im christlichen Glauben um das Wesentliche geht: um uns Menschen und um unser Heil, das an der Beziehung Jesu Christi sowohl zu Gott-Vater als auch zu uns hängt. Nizäa erinnert uns daran, dass im Bekenntnis zu Jesus Christus Klarheit gesucht werden muss, was zu schmerzlichen Ab- und Ausgrenzungen führen kann.

Auch in den Beziehungen zwischen den Konfessionen ist im 20. Jahrhundert das Bewusstsein für die Aufgabe gewachsen, sich nicht über die Abgrenzung von anderen Kirchen zu definieren oder sich mit dem Status quo eines unverbundenen Nebeneinanders zu begnügen, sondern das Verbindend-Gemeinsame zu suchen und dieses auch sichtbar zu machen. Der Ökumenische Rat der Kirchen bietet dafür ein weit ausgreifendes interkonfessionelles Forum. Auf regionaler Ebene haben sich Nationale Kirchenräte – in Deutschland die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) – gebildet. Bi- oder multilaterale Lehrdialoge dienen der Klärung, inwieweit Differenzen der Lehre, Liturgie und Lebensgestaltung die Kirchen noch trennen müssen oder nicht vielmehr gerade als unterschiedliche Konkretionen des Verbindend-Gemeinsamen gelten können. Die innerchristliche Ökumene steht angesichts des Bekenntnisses von Nizäa vor der Aufgabe, den Dialog mit allen Menschen zu suchen, die die Gottesfrage wachhalten und sich auf dieser Grundlage für eine menschliche Gesellschaft einsetzen.

## 2.2 „Wahrer Gott vom wahren Gott“: Nizäa als Meilenstein eines trinitarischen Gottesverständnisses

Gegen Arius, der – wie oben gezeigt – aus Sorge um den christlichen Monotheismus Christus nur als (wenn auch einzigartiges, vollkommenes) Geschöpf erkennen wollte, bekannte sich das Konzil von Nizäa in durchaus riskanter Weise zur vollen Gottheit Jesu und setzte damit einen entscheidenden Meilenstein auf dem Weg zu einem entfalteten trinitarischen Gottesverständnis. Bei Arius sah das Konzil die Gefahr, dass die Verlässlichkeit der Offenbarung verlorengeht, wenn Christus als Geschöpf Gott nur gegenübersteht. Das Trinitätsdogma von 381, das auf die Entscheidung von Nizäa aufbaut, hält diese Überzeugung fest, dass die durch den Heiligen Geist vermittelte Christusoffenbarung den wahren Gott vergegenwärtigt und erkennbar macht. Im Verlauf der Christentumsgeschichte ist das trinitarische Gottesverständnis in immer wieder neuen Anläufen begrifflich entfaltet und theologisch gedeutet worden; manche seiner Ausformungen sind auch als allzu spekulativ und für den konkreten Glaubensvollzug hinderlich kritisiert worden.

Die leitenden Motive für die Entstehung des Trinitätsdogmas sind aber auch heute noch fundamental für den christlichen Glauben, für christliche Frömmigkeit und theologische Reflexion. Deshalb ist es sachgemäß, dass der Ökumenische Rat der Kirchen in seiner Grundordnung das Bekenntnis zum dreieinigen Gott als gemeinsame Basis aller seiner Mitgliedskirchen gekennzeichnet hat. Die Aufgabe, diese Explikation des Monotheismus in die vielfältigen kulturellen Kontexte des heutigen Christentums zu übersetzen, bleibt freilich bestehen.

## 2.3 Bekennen und Bekenntnis

Das Konzil von Nizäa hat kein liturgisches Bekenntnis verfasst, aber die gemeinsame Lehre in eine verbindliche Formel gefasst, auf die dann die Konzilsväter in Konstantinopel zurückgreifen konnten, als sie das Bekenntnis formulierten, das sich längerfristig in den Kirchen des Ostens wie des Westens als offizielles Glaubensbekenntnis durchsetzte und bis heute in vielen Konfessionen und Konfessionsfamilien auch liturgisch Verwendung findet, z. B. bei der Feier der Taufe oder beim Taufgedächtnis. Allerdings gibt es zwischen den Konfessionen Unterschiede in der Frage, ob der gemeinsame Glaube in bestimmten verbindlichen Formulierungen bekannt werden muss – oder ob die Formulierungen variabel bleiben können,

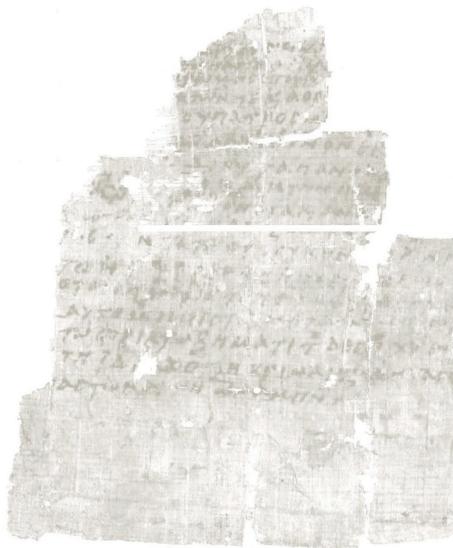
wenn der verbindliche Sinn erkennbar bleibt. An dieser Frage hat sich auch eine Kontroverse entwickelt, die das Verhältnis zwischen den orthodoxen Kirchen und den Kirchen des Westens über viele Jahrhunderte hinweg belastet hat: die sog. „Filioque“-Kontroverse. Sie entstand, weil im lateinischen Westen das Nicäno-Constantinopolitanum seit etwa dem 8. Jahrhundert mit der Formel überliefert ist, dass der Heilige Geist „vom Vater und vom Sohn (lateinisch: Filioque) hervorgeht“, während die orthodoxe Christenheit am ursprünglichen griechischen Text („der aus dem Vater hervorgeht“) festhält, u.a., weil sie eine Veränderung des von einem Konzil beschlossenen Bekenntnisses ablehnt. Nach langen und intensiven Lehrgesprächen scheint hier heute eine Verständigung möglich: Die alt-katholische Kirche ist zur ursprünglichen Version zurückgekehrt, und sowohl die römisch-katholische als auch viele protestantische Kirchen erlauben die ursprüngliche Version zumindest in ökumenischen Gottesdiensten.

Kirchen, die keine verbindlichen Glaubensbekenntnisse anerkennen, begründen dies häufig damit, dass sie zwischen die Heilige Schrift und den gegenwärtigen Glauben keine verpflichtende Lehrnorm setzen wollen, die den unmittelbaren Zugang zum Wort Gottes zu behindern droht. Sie sehen auch die Gefahr, dass vorformulierte Glaubensbekenntnisse den individuellen Glauben zu stark normieren oder umgekehrt von den Gläubigen nur in veräußerlichtem Gehorsam mitgesprochen werden. Mehrheitlich bekennen sie sich aber ausdrücklich zum theologischen Gehalt der traditionellen Glaubensbekenntnisse, etwa des Nizäno-Constantinopolitanums und bejahen auch die Aufgabe, die Kerninhalte des christlichen Glaubens in kurzen Formeln verdichtet zu kommunizieren.

## 2.4 Stellung der Kirche(n) in der Welt

Das Konzil von Nizäa wurde von Kaiser Konstantin einberufen und anfangs auch geleitet; die Konzilsbeschlüsse hat er anschließend in Form von Reichsgesetzen verbindlich gemacht. Er verband mit seinem Engagement für die Einheit der Kirche unzweifelhaft nicht nur religiöse, sondern auch politische Ziele. Für die Bischöfe war die Förderung durch den weltlichen Herrscher umgekehrt eine neue Erfahrung, die sie nach der langen Verfolgung als befreiend empfanden. Heute wird die sog. „Konstantinische Wende“ in ihrer Konsequenz auf die Kirche häufig als Verweltlichung gedeutet

Vermischung von Kirche und Staat kritisiert, die die Kirche staatlicher Instrumentalisierung ausgesetzt und zudem zu einer Banalisierung des Glaubensernstes beigetragen habe. Der Wunsch nach gesicherter Existenz ist freilich nicht als solcher verwerflich, und die neue Freiheit bot der Kirche auch enorm erweiterte Möglichkeiten der missionarischen Verkündigung und der Seelsorge und war somit ein wichtiger Faktor für die weitere Ausbreitung des Christentums. Allerdings stellte die staatliche Anerkennung die Kirche vor die Herausforderung, die Eigenständigkeit ihres religiösen Auftrags ebenso wie die Autonomie ihrer organisatorischen Entscheidungsprozesse auch in einem positiv förderlichen Umfeld zu wahren. Dies ist in der folgenden Christentumsgeschichte teils mehr, teils weniger gelungen. Unterschiedliche Konfessionen und Konfessionsfamilien haben in der Frage der Nähe oder Distanz zur weltlichen Ordnung unterschiedliche Akzente gesetzt. Zweifellos haben christliche Kirchen ihre Nähe zur staatlichen Macht immer wieder auch zur Ausgrenzung und Unterdrückung abweichender Positionen oder als „häretisch“ abqualifizierter Gruppen missbraucht. Die Erinnerung an Nizäa kann dazu anregen, dass die Kirchen – gerade in den sich rapide wandelnden religionssoziologischen und religionspolitischen Konstellationen der Gegenwart – ihre eigene Stellung in der und im Verhältnis zur politischen Ordnung reflektieren und dabei auch den Dialog mit kirchlichen Traditionen suchen, die Nähe und Distanz zur „Welt“ anders ausbalancieren als sie selbst.



## Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel

(Ökumenische Version)

Wir glauben an den einen Gott,  
den Vater, den Allmächtigen,  
der alles geschaffen hat, Himmel und Erde,  
die sichtbare und die unsichtbare Welt.  
Und an den einen Herrn Jesus Christus,  
Gottes eingeborenen Sohn,  
aus dem Vater geboren vor aller Zeit:  
Licht vom Licht,  
wahrer Gott vom wahren Gott,  
gezeugt, nicht geschaffen,  
eines Wesens mit dem Vater;  
durch ihn ist alles geschaffen.  
Für uns Menschen und zu unserem Heil  
ist er vom Himmel gekommen,  
hat Fleisch angenommen  
durch den Heiligen Geist  
von der Jungfrau Maria  
und ist Mensch geworden.  
Er wurde für uns gekreuzigt  
unter Pontius Pilatus,  
hat gelitten und ist begraben worden,  
ist am dritten Tage auferstanden  
nach der Schrift  
und aufgefahren in den Himmel.  
Er sitzt zur Rechten des Vaters  
und wird wiederkommen in Herrlichkeit,  
zu richten die Lebenden und die Toten;  
seiner Herrschaft wird kein Ende sein.  
Wir glauben an den Heiligen Geist,  
der Herr ist und lebendig macht,  
der aus dem Vater hervorgeht,  
der mit dem Vater und dem Sohn  
angebetet und verherrlicht wird,  
der gesprochen hat durch die Propheten,  
und die eine, heilige, katholische  
und apostolische Kirche.  
Wir bekennen die eine Taufe  
zur Vergebung der Sünden.  
Wir erwarten die Auferstehung der Toten  
und das Leben der kommenden Welt. Amen.